



R e c h t s a n w a l t s k a n z l e i

## Röthig

Zwickau · Chemnitz · Dresden

### Kanzlei Wilkau-Haßlau

Rudolf-Breitscheid-Straße 14  
08112 Wilkau-Haßlau  
Tel. 0375/677 93 34  
Fax 0375/677 93 36

### Kanzlei Chemnitz

Ludwigstraße 24  
09113 Chemnitz  
Tel. 0371/91 88 55 88  
Fax 0371/91 88 55 89

### Kanzlei Dresden

Blasewitzer Straße 41  
01307 Dresden  
Tel. 0351/450 44 38  
Fax 0351/450 44 39

Bitte per E-Mail an [info@rechtsanwaltskanzlei-roethig.de](mailto:info@rechtsanwaltskanzlei-roethig.de) bzw. Fax oder Post an eine der genannten Adressen senden.

## Außergerichtliche Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in der Angelegenheit \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aller Art;
5. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
6. zur Stellung von Strafanträgen sowie deren Rücknahme;
7. zur Akteneinsicht;
8. zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
9. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
10. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach §§ 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
11. bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen auch für das Betragsverfahren;
12. zur Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
13. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
14. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
15. für alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
16. zur Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
17. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuführen.
18. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_